



Gesetze, Vorschriften und weitere wichtige Informationen zur Gefahrstofflagerung

1. Wichtige Gesetze und Vorschriften

WHG	Wasserhaushaltsgesetz
Stawa-R	Stahlwannenrichtlinie
VAWs	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (spezifisch für jedes Bundesland)
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
TRBFTechnische	Regeln für brennbare Flüssigkeiten
TRGSTechnische	Regeln für Gefahrstoffe
TRGTechnische	Regeln für Gase
LÖRÜRL	Löschwasser-Rückhalte-Richtlinie

2. Fachbetrieb gemäß § 19 I WHG

Anlagen zum Lagern wassergefährdender und anderer Gefahrstoffe dürfen nur von Fachbetrieben nach § 19 I WHG hergestellt und errichtet werden. Weiterhin ist für die Fertigung der große Eignungsnachweis nach DIN 18800 erforderlich.

3. Wassergefährdungsklassen

- WGK 1** Schwach wassergefährdend
- WGK 2** Wassergefährdend
- WGK 3** Stark wassergefährdend

4. Auffangvolumen

Die Auffangvorrichtung (Auffangwanne) muss 10 % der gesamten über ihr gelagerten Menge auffangen, mindestens jedoch den Inhalt des größten Einzelgebindes. In Wasserschutzgebieten muss 100 % der Lagermenge aufgefangen werden, soweit die Lagerung zulässig ist.

Wichtige Praxisinfos im Überblick als PDF-Datei:

- [1. Checkliste für "Ihr Gefahrstofflager"](#)
- [2. Gesetzliche Grundlagen](#)
- [3. Lagerung von VbF-Stoffen](#)
- [4. Betrieb von Sicherheitsschränken \(EN 14470-1\)](#)
- [5. Lagerung von Druckgasflaschen](#)
- [6. Gegenüberstellung VbF und BetrSichV](#)
- [7. Belüftung von Gefahrstofflagern](#)
- [8. Gasflaschenlagerung Gesetze](#)
- [9. VCI- Konzept](#)

5. Zulassungen

Bestehende Baumusterprüfungen werden durch Übereinstimmungs-erklärungen (ÜHP) des Herstellers ersetzt; die Auffangsysteme mit einem Auffangvolumen bis 1000 Liter müssen gemäß der Stahlwannen-Richtlinie (Stawa-R) gefertigt werden. Bereits erteilte Bauartzulassungen behalten ihre Gültigkeit. Darüber hinaus werden vom DIBT für Produkte, die nicht der Stawa-R entsprechen sowie für Auffangsysteme aus Kunststoff allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen erteilt.

6. Beständigkeit der Auffangwannen

Im Zweifelsfall ist es immer richtig, wenn die Auffangwanne aus demselben Werkstoff besteht wie der Behälter, in welchem das Lagergut gelagert ist. In den meisten Fällen ist dies Stahl S 235 JR G2 nach EN 10025. Bei der Lagerung von Säuren oder Laugen ist der Einsatz von Edelstahl oder Kunststoffen notwendig. Hilfreich bei der Auswahl der Werkstoffe sind Beständigkeitslisten.

7. Grundlagen bei der Lagerung von entzündlichen Stoffen

- Feuerbeständige Abtrennung (F 90) von angrenzenden Gebäuden oder mindestens 10 m Sicherheitsabstand
- Belüftung
- Ex-Schutzmaßnahmen

Bezeichnung	Gefahrensymbol	R-Satz	Kriterien
hochentzündlich	F+	R 12	Flüssige Stoffe / Zubereitungen mit FP < 0°C und einem Siedepunkt (SP) von 35°C
leichtentzündlich	F	R 11	„leichtentzündlich“: flüssige Stoffe / Zubereitungen mit FP < 21°C (aber nicht hochentzündlich)
		R 15	„reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase“. Stoffe / Zubereitungen, die bei Berührung mit Wasser/feuchter Luft hochentzündliche Gase in gefährlichen Mengen entwickeln (Mindestmenge 1l/kg/h)
		R 17	„selbstentzündlich an der Luft“. Stoffe und Zubereitungen, die sich bei gewöhnlicher Temperatur an der Luft ohne Energiezufuhr entzünden können.
entzündlich	/	R 10	Flüssige Stoffe und Zubereitungen mit FP von mindestens 21°C und höchstens 55°C